Wegweiser zur Versorgung am Lebensende





Inhaltsverzeichnis

Haftungsausschluss Interview Landrat Vorwort Projektgruppe Vorwort Projektleitung		3 4 5 5
1 Am	abulante Versorgung	6
1.1	Ambulante Pflegedienste 1.1.1 Pflegestufen und Pflegebedürftigkeit 1.1.2 Finanzierung 1.1.3 Beantragung 1.1.4 Adressen regionaler ambulanter Pflegedienste Spezialisierte Ambulante Palliative Versorgung (SAPV) 1.2.1 Leistungen 1.2.2 Finanzierung 1.2.3 Beantragung von Versorgungsleistung 1.2.4 Adresse des SAPV	6 7 7 8 10 11 11 11
2 Sta	tionäre Versorgung	12
2.1	Palliativstationen 2.1.1 Leistungen 2.1.2 Adressen von Palliativstationen	12 12 12
2.2	Konsiliarischer Palliativdienst in Dachau 2.2.1 Leistungen	13 13
	2.2.2 Adresse des Konsilliardienstes	14
2.3	 2.2.2 Adresse des Konsilliardienstes Hospize 2.3.1 Leistungen 2.3.2 Finanzierung 2.3.3 Beantragung von Versorgungsleistungen 2.3.4 Adressen von regionalen Hospizen 	14 14 14 15 15



3	Psychosoziale Begleitung	19
	3.1 Sterbe- und Trauerbegleitung	19
	3.1.1 Leistungen	19
	3.1.2 Adresse der Sterbe- und Trauerbegleitung	19
	3.2 Nachbarschaftshilfe	20
	3.3 Kirchliche Begleitung	20
	3.3.1 Adressen für die katholische Begleitung	20
	3.3.2 Adressen für die evangelische Begleitung	22
	3.4 Selbsthilfegruppen	25
	3.5 Hilfsangebote für Menschen mit der Diagnose Krebs	25
	3.5.1 Adressen von Selbsthilfegruppen	25
	3.5.2 Adressen von Beratungsstellen für Menschen mit der Diagnose Krebs	26
4	Patientenfürsorge	27
	4.1 Allgemeines	27
	4.2 Patientenverfügung	28
	4.3 Advanced Care Planning (ACP)	29
	4.4 Betreuungsverfügung	29
	4.5 Vorsorgevollmacht	30
5	Allgemeine Beratungsstelle für Bayern	31

Haftungsausschluss

Haftung für Inhalt

Die Inhalte der Broschüre wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

Haftung für Links

Die Broschüre enthält Links zu Webseiten Dritter, die von anderen unterhalten werden. Die Verfasser der Broschüre sind für den Inhalt dieser Links nicht verantwortlich und stehen auch nicht für den Inhalt und die Genauigkeit des Materials auf den Webseiten Dritter ein.

Interview mit Landrat Stefan Löwl

Das Ziel der ambulanten und stationären Palliativversorgung ist die umfassende qualitativ hochwertige Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden.

Für wie wichtig halten Sie die palliative Begleitung in Ihrem Landkreis?



Ich halte sie für sehr wichtig. Die Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer ist vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung chronischer und unheilbarer Erkrankungen und der sich ändernder gesellschaftlicher Strukturen eine wichtige Aufgabe.

Sind Sie mit den angebotenen palliativen Versorgungsmöglichkeiten in Ihrem Landkreis zufrieden?

Im Landkreis Dachau ist in den letzten Jahren eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Institutionen entstanden, um die Versorgungslücke zu schließen. Aus heutiger Sicht besteht eine ausreichende ambulante und stationäre Versorgung, welche vor dem Hintergrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums konsequent weiterentwickelt werden muss.

Sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten im Ausbau der palliativen Versorgung oder sind alle Gemeinden abgedeckt?

Die ambulante Versorgung wird in jeder Gemeinde durch die ambulanten Pflegedienste in Zusammenarbeit mit der SAPV (spezialisierte ambulante Palliativ Versorgung) gewährleistet. Leider müssen die Landkreisbürgerinnen und -bürger für eine umfassende stationäre Versorgung nach Fürstenfeldbruck, München oder Ingolstadt. Hier ist sicherlich noch Verbesserungspotential vorhanden.

Wie werden die Bürger über vorhandene palliative Versorgung informiert?

Die Information erfolgte durch die Ärzte und Pflegedienste. Mit der Herausgabe dieser Broschüre wird der Landkreis Dachau nun aber auch selbst flächendeckend über die palliative Versorgung informieren.

Nimmt die Bedeutung an palliativer Versorgung in Ihrem Landkreis zu?

Der demographische Wandel macht auch vor dem Landkreis Dachau nicht Halt. Schon aus diesem Grund wird die palliative Versorgung zukünftig noch mehr an Bedeutung gewinnen.

Welche Bedeutung hat palliative Versorgung für Sie und Ihren Landkreis?

Für mich und auch für den Landkreis Dachau hat die palliative Versorgung eine große Bedeutung. Der einstimmige Beschluss des Kreistages für den Beitritt zur "Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen" ist ein starkes Bekenntnis. Ich freue mich, die Charta am 2. Mai 2015 zu unterzeichnen. Auch der 1. Palliativtag der SAPV wird vom Landkreis Dachau großzügig unterstützt und steht unter meiner Schirmherrschaft.



Vorwort Projektgruppe

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser¹,

seit 2011 verfügt der Freistaat Bayern über ein Rahmenkonzept für die ambulante und stationäre Hospiz- und Palliativversorgung. Ziel ist eine umfassende und qualitativ hochwertige Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden. Eine wesentliche Bedeutung kommt dabei auch der Realisierung einer flächendeckenden Hospiz- und Palliativversorgung zu, um eine individuelle und bedürfnisorientierte Unterstützung der Betroffenen und ihrer Familien zu gewährleisten.

Im Rahmen eines Studienprojektes – Gestaltung von Pflegeleistungen – haben wir die palliative Versorgung im Landkreis Dachau untersucht und uns mit den beteiligten Institutionen aus

einandergesetzt. Das Ergebnis unserer Nachforschungen ist in der vorliegenden Broschüre zusammengefasst, die einen Überblick über die Palliativversorgung des Landkreises Dachau gibt. Sie soll den Patienten und ihren Angehörigen den Weg durch das Versorgungsnetzwerk erleichtern.

Judith Märkl
Veronika Stoll
Michelle Wagner
Priska Weber
Lena Winter
Studentinnen im Studiengang "Pflege dual"
der Katholischen Stiftungsfachhochschule München

Vorwort Projektleitung

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

in den vergangenen Jahrzehnten ist die Versorgung chronisch kranker, alter und sterbender Menschen zunehmend in den Blick der Öffentlichkeit geraten. Die Versorgung in häuslicher Umgebung, die meist durch Angehörige geleistet wird, wird dabei zunehmend durch professionelle Akteure unterstützt. Möglich wird dies durch neuere Entwicklungen in der Pflege und Pflegewissenschaft, die hier einen ganz wesentlichen Beitrag leisten, um die Versorgungssituation zu verbessern. So steht heute eine große Bandbreite an Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung, die jedoch nicht immer die Betroffenen und deren Angehörige erreicht.

Im Rahmen eines Projektseminars zur Gestaltung von Pflegeleistungen im Studium "Pflege dual" der Katholischen Stiftungsfach

hochschule München kam daher die Idee auf, die Betreuungsund Unterstützungsmöglichkeiten auf regionaler Ebene zu ermitteln, zu systematisieren und für Betroffene anschaulich aufzubereiten. Die Entwicklung dieser Broschüre ist getragen von der Idee, dass die Lehr- und Lerninhalte dazu beitragen können, die Versorgungssituation in den Gemeinden und Landkreisen zu verbessern.

Prof. Dr. Bernd Reuschenbach Fachbereich Pflege der Katholischen Stiftungsfachhochschule München



1 Ambulante Versorgung



1.1 Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste versorgen unter Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung.

Das Leistungsangebot eines Pflegedienstes beinhaltet:

• Grundpflegerische Tätigkeiten wie z.B. Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung, der Mobilität und Lagerung

- Behandlungspflege, z.B. Verbandswechsel, Injektionen
- Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen bei pflegerischen Fragestellungen, Unterstützung bei der Vermittlung von Hilfsdiensten wie Essenslieferung oder Organisation von Fahrdiensten und Krankentransporten
- Hauswirtschaftliche Versorgung, z.B. Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung

1.1.1 Pflegestufen und Pflegebedürftigkeit

Grundsätzlich sind die Leistungen der Pflegekasse vom Grad der Pflegebedürftigkeit abhängig. Unterschieden werden dabei drei Pflegestufen. Diese sind eng definiert und richten sich nach der Höhe der notwendigen Pflegezeit. Zusätzlich wird bei den Leistungen zwischen Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung unterschieden.

Die Einteilung in eine Pflegestufe erfolgt durch die jeweilige Pflegekasse nach den Empfehlungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK).

Pflegestufe	Bedeutung	Definition
Pflegestufe 0		Seit der Pflegereform 2008 können Pflegebedürftige mit einer "eingeschränkten Alltagskompetenz" auf Grund von Demenz oder psychischen Erkrankungen Leistungen bis zu 2400 Euro jährlich von der Pflegekasse erhalten.
Pflegestufe 1	Erhebliche Pflegebedürftigkeit	Pflegebedürftige, die mindestens einmal täglich Hilfebedarf bei mindestens zwei Verrichtungen der Grundpflege haben. Zusätzlich muss mehrfach Bedarf für die Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung bestehen. Der Zeitaufwand muss täglich mindestens 90 Minuten, davon 45 Minuten für die Grundpflege, betragen.

Pflegestufe	Bedeutung	Definition
Pflegestufe 2	Schwerpflege- bedürftigkeit	Pflegebedürftige, die mindestens dreimal täglich Hilfe in einem oder mehreren Bereichen der Grundpflege und mehrfach wöchentlich Hilfe in der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Die Pflegezeit sollte mindestens 180 Minuten, davon mindestens 120 Minuten für die Grundpflege, betragen.
Pflegestufe 3	Schwerstpflege- bedürftigkeit	Als "schwerstpflegebedürftig" gilt, wer den ganzen Tag und in der Nacht Hilfe bei Körperpflege, Mobilität und Ernährung und mehrfach wöchentlich in der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt. Dies bedeutet einen Zeitaufwand von mindestens 300 Minuten (5 Stunden), davon mindestens 240 Minuten (4 Stunden) für die Grundpflege.
Härtefall		Als Härtefall gelten Pflegebedürftige der Pflegestufe 3, die einen höheren Bedarf an Pflege haben als in dieser Pflegestufe vorgesehen. Dies ist der Fall, wenn die Grundpflege Tag und Nacht von mehreren Pflegekräften übernommen werden muss oder ständig Hilfe in der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt wird.

1.1.2 Finanzierung

Pflegebedürftige mit einer Pflegestufe haben Anspruch auf hauswirtschaftliche Versorgung und Grundpflege. Diese Kosten werden von der Pflegekasse übernommen (SGB² XI). Mit Pflegesachleistung und Pflegegeld stehen zwei Finanzierungsformen für die häusliche Pflege zur Verfügung, die auch kombiniert werden können. Die Pflegesachleistung umfasst dabei die häusliche Pflegehilfe durch professionelle Pflegekräfte in Form von Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung. Pflegegeld wird hingegen für eine persönlich organisierte Pflegehilfe bezahlt, z.B. für die Versorgung durch Angehörige. Die Leistung wird in diesem Fall an den Pflegebedürftigen selbst ausbezahlt. Die Behandlungspflege beinhaltet Maßnahmen der ärztlichen Versorgung, die dazu dienen, Krankheiten zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Sie wird von einem Arzt verordnet, von der individuellen Krankenkasse (SGB V) separat finanziert und von einem ambulanten Pflegedienst erbracht.

Pflegestufe	Pflegegeld ab 2015	Pflegesach- leistung ab 2015
Pflegestufe 1 Pflegestufe 2 Pflegestufe 3	244 Euro 458 Euro 728 Euro	468 Euro 1.144 Euro 1.612 Euro

1.1.3 Beantragung

Der Antrag für das monatliche Pflegegeld bzw. die Pflegesachleistungen muss bei der jeweils zuständigen Pflegekasse (angegliedert an die individuelle Krankenkasse) gestellt werden. Das Antragsformular muss von dem Pflegebedürftigen selbst oder dessen gesetzlicher Vertretung unterschrieben werden.

2) Sozialgesetzbuch 7



1.1.4 Adressen regionaler ambulanter Pflegedienste

Die folgende Übersicht enthält Adressen und Ansprechpartner aller ambulanten Pflegedienste im Landkreis Dachau. Einige Pflegedienste verfügen über palliative Pflegefachkräfte. Pflegedienste die (noch) keine palliativen Fachkräfte zur Verfügung haben, können unter Umständen dennoch eine palliative Versorgung gewährleisten. Generell ist in beiden Fällen eine Kooperation mit der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) (→ Kapitel 1.2.4) und dem Hospizverein (→ Kapitel 2.3) möglich.

Einrichtung	Kontaktdaten	Palliative Fachkräfte
Ambulanter Alten- und Krankenpflegedienst Heike Kühn	Dachauer Straße 10 • 85229 Markt Indersdorf (08136) 8091162 kuehn.heike@t-online.de	
Ambulanter Kranken- und Altenpflegedienst JES	Mittermayerstraße 21 • 85221 Dachau (08131) 80293	
Ambulante Pflege NOAH	Liegnitzer Straße 14 • 85221 Dachau (08131) 4307533 elisabeth.ziemen@ambulante-pflege-noah.de	
AML-Pflegedienst	Indersdorferstraße 49 c • 85244 Röhrmoos (08139) 7518 info@pflegedienst-aml.de	
AWO Pflege gGmbH Sozialstation Altomünster	StAltohof 3 • 85250 Altomünster (08254) 995444 sozialstation-altomuenster@awo-dachau.de	
AWO Pflege gGmbH Sozialstation Dachau	Rudolf-Diesel Straße 1 • 85221 Dachau (08131) 71117 sozialstation-altomuenster@awo-dachau.de	Eine palliative Fachkraft in Ausbildung
AVZ Ihr Pflegeteam	Am Pfanderling 5 • 85778 Haimhausen (08133) 93 930-0 avz-pflegeteam@web.de	

Einrichtung	Kontaktdaten	Palliative Fachkräfte
Caritas Sozialstation	Landsbergerstr. 11 • 85221 Dachau (08131) 2981600 Sozialstation-dah@caritasmuenchen.de	
Die Pflegeengel	Ulmenstraße 8 • 85247 Schwabhausen (08138) 697725 info@pflegeengel-schwabhausen.de	
gema Ambulante Kranken- u. Altenpflege	Münchner Straße 159 • 85757 Karlsfeld (08131) 3320867 info@gema-pflegedienst.de	Eine palliative Fachkraft
Ihr Pflegeteam mit Herz	Herbststraße 10 • 85253 Erdweg (08138) 1885 info@pflegeteam-herz.de	
Isar-Med Pflegeambulanz	Fraunhoferstraße 9 • 85221 Dachau (08131) 3562166 oder (0160) 98200111 kontakt@isar-med.de	
Kranken- u. Altenpflege ambulante Sozialstation Bayer. Rotes Kreuz	Martin-Huber Straße 20 • 85221 Dachau (08131) 2744714 info@kvdachau.brk.de	
miCura Pflegedienste Dachau GmbH	Hochstraße 27 • 85221 Dachau (08131) 3339690 dachau@micura.de	
M & M Alten- und Krankenpflegedienst	Freisinger Straße 1B • 85229 Markt Indersdorf (08136) 229840 info@mmpflege.de	
MOBILE – Häusliche Kranken- und Altenpflege GmbH	Schleißheimer Straße 74 • 85221 Dachau (08131) 539647 info@mobile-pflege-dachau.de Hauptstr. 7 • 85253 Erdweg (08138) 667278	



Einrichtung	Kontaktdaten	Palliative Fachkräfte
Pflege Perfekt	Münchner Straße 52–54 • 85221 Dachau (08131) 3189131 info@pflegeperfekt.de	Eine palliative Fachkraft und weitere in Ausbildung
Pflegefeen GmbH	Münchner Str. 12 • 85221 Dachau (08131) 9990123 info@pflegefeen.de	
Promedica Plus	Am Giglberg 5a • 85244 Röhrmoos (08139) 9969876 info@dachau.promedicaplus.de	
Tagespflege Villa Sonnenschein	Banater Straße 15 • 85221 Dachau (08131) 279930 info@tagespflege-villasonnenschein.de	Eine palliative Fachkraft
Unsere Pflege Ambulanter Pflegedienst	Bayerzeller Straße 7 • 85235 Pfaffenhofen (08134) 5538262 info@unserepflege.info	



1.2 Spezialisierte Ambulante Palliative Versorgung (SAPV)

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) dient als Ergänzung zur allgemeinen ambulanten Palliativversorgung. Ziel der SAPV ist es, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in der vertrauten häuslichen Umgebung (§37b SGB V) oder in stationären Pflegeeinrichtungen (§72 Abs.1 SGB XI) zu ermöglichen.

Mit dem SAPV-Dienst in Dachau steht ein spezialisiertes, aufeinander abgestimmtes und multiprofessionelles Team von Ärzten,

Pflegefachkräften und weiteren Fachkräften wie Hospizbegleitern, Therapeuten und Sozialarbeitern mit spezifischer Weiterbildung und Erfahrung zur Verfügung.

1.2.1 Leistungen

Anspruch auf SAPV-Leistungen haben Personen, die an einer nicht heilbaren, fortschreitenden und so weit fortgeschrittenen Erkrankung leiden, dass dadurch ihre Lebenserwartung begrenzt ist. Aufgrund dieses Krankheitszustandes wird eine aufwändigere Versorgung benötigt (§37b SGB V). Die Leistungen der SAPV gehen demzufolge über die pflegerischen und ärztlichen Leistungsangebote im ambulanten Dienst hinaus.

Die Gesamtleistung der SAPV ist in vier Versorgungsstufen eingeteilt:

- Beratung, Anleitung und Begleitung von multiprofessionellen Leistungserbringern, der Betroffenen und ihren Angehörigen
- Koordination der diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Teilleistungen der Palliativversorgung
- Zusätzliche (additive) unterstützende Teilversorgung
- Vollständige Versorgung

Weitere Leistungen sind:

- Ruf-, Notfall- und Kriseninterventionsbereitschaft rund um die Uhr
- Maßnahmen zur Symptom- und Schmerzlinderung durch Anwendung von Medikamenten und apparative palliativ medizinische Behandlungsmaßnahmen
- Versorgung komplexer Wundsituationen
- Sektorenübergreifende Seelsorge, Betreuung psychosozialer Erkrankungsfälle etc.

1.2.2 Finanzierung

Die Leistungen der SAPV werden als eine einmalige variable Fallpauschale für eine der vier oben erwähnten Versorgungsstufen von der betreffenden Krankenkasse direkt mit dem Träger abgerechnet.

Die Fallpauschale deckt finanziell die vollständige Palliativversorgung ab und ist dabei an kein zeitliches Limit gebunden. In Einzelfällen werden spezielle therapeutische Maßnahmen separat mit den zuständigen Krankenkassen abgeklärt und abgerechnet. Zusätzliche Leistungen einzelner SAPV-Teams werden durch Spenden oder Mitgliedsbeiträge gemeinnütziger Initiativen finanziert.

1.2.3 Beantragung von Versorgungsleistung

Die SAPV wird von den behandelnden Haus- oder Fachärzten verordnet. Im häuslichen und stationären Bereich der Altenpflege (§132d SGB V) kann die SAPV unbegrenzt lange (Erstund Folgeverordnungen für jeweils drei Monate) verordnet werden, solange die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

In Fällen, in welchen der Krankenhausarzt eine Entlassung für möglich hält und aus seiner Sicht SAPV erforderlich ist, kann die Verordnung in der Regel jedoch längstens für sieben Tage ausgestellt werden (§91 Abs.4 SGB V). Danach kann ebenfalls eine Folgeverordnung für den Patienten durch den zuständigen Hausarzt eingereicht werden. Allerdings muss diese innerhalb von drei Tagen nach Krankenhausentlassung bei der jeweils zuständigen Krankenkasse vorliegen!

Das SAPV-Team kann die Versorgung nach Genehmigung durch den MDK aufnehmen.

1.2.4 Adresse des SAPV

Palliativteam Dachau
Augsburger Straße 39 • 85221 Dachau
(08131) 2749911

E-Mail: info@palliativteam. dachau do

E-Mail: info@palliativteam-dachau.de Homepage: www.palliativteam-dachau.de



2 Stationäre Versorgung



2.1 Palliativstationen

Palliativstationen in Krankenhäusern sind eigenständige, in ein Krankenhaus integrierte spezialisierte Einrichtungen zur Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen, die einer Krankenhausbehandlung bedürfen. Ziele der Behandlung sind eine Verbesserung oder Stabilisierung der jeweiligen Krankheitssituation sowie die anschließende Entlassung – soweit möglich – nach Hause.

Ein wesentliches Merkmal der Versorgung in einer Palliativstation ist der ganzheitliche, multiprofessionelle Betreuungsansatz. Voraussetzung dafür ist die enge Zusammenarbeit einer Vielzahl von Berufsgruppen: Neben Palliativmedizinern und Palliativpflegekräften werden daher auch Physiotherapeuten, Sozialarbeiter, Seelsorger und Psychologen in die Betreuung und Begleitung von schwerstkranken Menschen einbezogen.

Palliativstationen bieten bevorzugt Einzelzimmer an. Die Räume sind meist wohnlich gestaltet und sollen nicht an einen Krankenhausbetrieb erinnern. Für die Angehörigen werden darüber hinaus auch Übernachtungsmöglichkeiten angeboten.

2.1.1 Leistungen

Die Leistungen einer Palliativstation beinhalten:

- Linderung der Symptome und dadurch eine Verbesserung der Lebensqualität
- Seelische und spirituelle Begleitung
- Beistand bei sozialen Problemen und gegebenenfalls Angebote zur Beratung und Bewältigung
- Betreuung in den letzten Lebenstagen (Finalphase)

In der Regel erfolgt die stationäre Aufnahme über die Einweisung des behandelnden Hausarztes. Es darüber hinaus auch die Möglichkeit, sich direkt an die Klinik zu wenden und in einer Sprechstunde über eine palliative stationäre Behandlung zu sprechen.

2.1.2 Adressen von Palliativstationen

Einrichtung	Kontakt
Klinikum Fürstenfeldbruck	Dachauer Straße 33 82256 Fürstenfeldbruck (08141) 993051 info@klinikum-ffb.de

Einrichtung	Kontakt
Klinikum der Universität München-Großhadern Klinik und Poliklinik für Palliativmedizin	Marchioninistraße 15 81377 München (089) 440074929 infopall@med.uni-muenchen.de
Klinikum Neuperlach	Oskar-Maria-Graf-Ring 51 81737 München (089) 67940 info.kn@klinikum-muenchen.de
Krankenhaus Barmherzige Brüder Palliativstation St. Johannes von Gott	Romanstraße 93 80639 München (089) 1797-2901 oder -2030 palliativ@barmherzige-muenchen.de

2.2 Konsiliarischer Palliativdienst in Dachau

Da das Klinikum Dachau keine Palliativstation besitzt, wurde ein konsiliarischer Palliativdienst eingerichtet. Dieser konsiliarische Palliativdienst besteht aus einem interdisziplinären Team von Palliativ-Care-Fachkräften, Palliativmedizinern, Physiotherapeuten, dem Sozialdienst, von Seelsorgern und Psychoonkologen.

2.1.1 Leistungen

Folgende Leistungen bietet der konsiliarische Palliativdienst im Klinikum Dachau:

- Schmerztherapie
- Linderung belastender Symptome (Atemnot, Übelkeit, Angst, Unruhezustände etc.)

- Stabilisierung der Krankheits- und Betreuungssituation in enger Zusammenarbeit mit Physiotherapeuten und dem Sozialdienst
- Beratung und Information der Patienten und Nahestehenden
- Spirituelle Betreuung und Begleitung
- Psychoonkologische Betreuung
- Beratung bei Fragen zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
- Koordination der Übergänge zwischen stationärer und ambulanter Betreuung
- Begleitung in der letzten Lebensphase



2 Stationäre Versorgung

2.2.2 Adresse des Konsilliardienstes

Einrichtung

Palliativmedizinischer Dienst des Helios Amper-Klinikums Dachau

Kontakt

Krankenhausstraße 15 85221 Dachau (08131) 760

2.3 Hospize

Falls die letzte Lebensphase nicht mehr zuhause verbracht werden kann und eine Krankenhausbehandlung nicht notwendig oder nicht mehr erwünscht ist, kann eine stationäre Aufnahme in einem Hospiz erfolgen. Stationäre Hospize sind eigenständige Einrichtungen mit separatem Personal und Konzept. Sie verfügen mindestens über acht und in der Regel höchstens über 16 Betten.



2.3.1 Leistungen

Die Aufgabe von stationären Hospizen liegt in der ganzheitlichen Betreuung und Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen durch ein interdisziplinäres Team.

Zu den Leistungen eines stationären Hospizes zählen:

- Pflegerische Versorgung
- Medizinische Behandlungspflege
- Allgemeine soziale Betreuung
- Unterkunft und Verpflegung

Die speziellen palliativmedizinischen und palliativpflegerischen Leistungen sind:

- Qualifizierte Schmerzbehandlung, Behandlung weiterer körperlicher und psychischer Symptome
- Fachgerechte Versorgung von Wunden
- Anleitung des Palliativpatienten, der Angehörigen oder Pflegepersonen zur Durchführung therapeutischer Maßnahmen
- Unterstützung bei der Entwicklung neuer Lebens-, Verhaltens- und Bewältigungsstrategien

- Hilfe beim Verarbeitungsprozess und bei der Konfrontation mit dem Sterben
- Unterstützung bei der Überwindung von Kommunikationsschwierigkeiten
- Hilfestellung bei der örtlichen und zeitlichen Orientierung
- Begleitung von Sterbenden sowie ihrer Angehörigen und Bezugspersonen
- Hilfe bei der Auseinandersetzung mit Lebenssinn- und Glaubensfragen

2.3.2 Finanzierung

Finanziert werden Hospize über den Zuschuss der Krankenkasse des Patienten, und, sofern möglich, auch von dessen Pflegeversicherung. Ein weiterer Teil wird durch Spenden und staatliche Zuschüsse erbracht. Für die Gäste eines Hospizes entstehen seit dem 1.9.2009 keine Kosten mehr.

Damit die Krankenkasse einen Zuschuss gewährt, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Eine Heilung ist ausgeschlossen und eine palliativmedizinische Behandlung ist notwendig oder wird vom Patienten gewünscht.
- Die Krankheit hat bereits ein weit fortgeschrittenes Stadium erreicht und der Zustand des Patienten verschlechtert sich weiter.

- Es wird eine begrenzte Lebenserwartung von Wochen oder wenigen Monaten erwartet.
- Eine Krankenhausbehandlung ist nicht erforderlich.
- Haushaltsangehörige sind nicht in der Lage, die notwendige Pflegeleistung zu erbringen.
- Der Patient wurde bisher nicht in einer stationären Pflege einrichtung versorgt (Ausnahmen können vom medizinischen Dienst der Krankenkassen genehmigt werden).
- Die Notwendigkeit der stationären Hospizversorgung wurde durch einen Arzt bestätigt.

In der Regel wird eine Entlassung des Patienten nach vier Wochen angestrebt – Ausnahmen sind in Härtefällen jedoch möglich.

Bei Nicht-Versicherten (z.B. Obdachlosen) werden sämtliche Kosten über einen Spendenfond ausgeglichen. In der pflegerischen Versorgung und der räumlichen Ausstattung werden keine Unterschiede zwischen Privat-, gesetzlich oder Nicht-Versicherten gemacht.

2.3.3 Beantragung von Versorgungsleistungen

Die Überweisung in ein Hospiz erfolgt über die ärztliche Bescheinigung zur Feststellung der Notwendigkeit vollstationärer Hospizversorgung nach §39a Abs.1 SGB V. Die Leistung ist zunächst auf vier Wochen befristet.

2.3.4 Adressen von regionalen Hospizen

Einrichtung	Adresse
Elisabeth Hospiz Ingolstadt	Unterer Graben 26 b • 85049 Ingolstadt (0841) 8805000 anke.thiede@hospiz-ingolstadt.de www.hospiz-ingolstadt.de

>>



2 Stationäre Versorgung

Einrichtung	Adresse
Johannes Hospiz der Barmherzigen Brüder	Notburgastraße 4c • 80639 München (089) 17959310 hospiz@barmherzige-muenchen.de www.barmherzige-johanneshospiz.de
Christophorus Hospiz München	Effnerstraße 93 • 81925 München (089) 1307870 info@chv.org www.chv.org

2.4 Alten- und Pflegeheime

Die vollstationäre Pflege in einem Alten- und Pflegeheim wird gewährt, wenn eine häusliche oder teilstationäre Pflege nicht (mehr) möglich ist. Die Pflegekasse kann die Notwendigkeit der vollstationären Pflege vom MDK prüfen lassen.

2.4.1 Leistungen

Die Leistungen der vollstationären Pflege in einem Alten- und Pflegeheim richten sich nach der jeweiligen Pflegestufe.

2.4.2 Finanzierung

Bei der stationären Pflege werden die Kosten für den Pflegeplatz je nach Pflegestufe bezuschusst. Die Unterkunft, die Verpflegung und einen Teil der Betreuung müssen von dem Betroffenen und dessen Familie finanziert werden. Ist der Betroffene oder die Familie dazu nicht in der Lage, übernimmt der Bezirk Oberbayern als Sozialhilfeträger die anteiligen Restkosten.



Pflegestufe	Vollstationäre Pflege ab 2015
Pflegestufe I Pflegestufe II	1.064 Euro 1.330 Euro
Pflegestufe III	1.612 Euro
Härtefall	1.995 Euro

2.4.3 Adressen von regionalen Alten- und Pflegeheimen

In der folgenden Übersicht der Alten-/Pflegeheime wurde vermerkt, wenn dort palliative Fachkräfte im pflegerischen Team

tätig sind. Alten-/Pflegeheime, in denen (noch) keine palliativen Fachkräfte tätig sind, können dennoch eine palliative Versorgung gewährleisten, da jederzeit eine Kooperation mit dem SAPV und dem Hospizverein möglich ist.

Einrichtung	Kontaktdaten	Palliative Fachkräfte
Caritas-Altenheim Marienstift	Schillerstraße 40 • 85221 Dachau (08131) 56920 ahdachau@caritasmuenchen.de	Zwei Palliativfachkräfte
Caritas-Altenheim St. Josef	Sommerstraße 18 • 85757 Karlsfeld (08131) 38320 ahkarlsfeld@caritasmuenchen.de	Zwei Palliativfachkräfte
Curanum Betriebs GmbH	Münchhausenstraße 2 • 85757 Karlsfeld (08131) 38200 karlsfeld@curanum.de	
Evangelisches Alten- und Pflegeheim Friedrich Meinzolt-Haus	Ludwig-Ernst-Straße 12 • 85221 Dachau (08131) 33380 aph-dachau@im-muenchen.de	Zwei Palliativfachkräfte, trägerüber- greifende Fachstelle Palliative Care/ Ethikbeirat der "Hilfe im Alter"
Franziskuswerk Schönbrunn gGmbH	Viktoria-von-Butler-Straße 1 • 85244 Schönbrunn (08139) 800-0 presse@schoenbrunn.de	Palliativteam mit insg. 12 Pal- liativfachkräften u. zusätzl. Be- gleitern aus anderen Bereichen
Kursana Domizil Dachau	Freisinger Straße 45 • 85221 Dachau (08131) 33834-0 kursana-dachau@dussmann.de	
Pflegeheim Wollomoos	Lindenbergstraße 3 • 85250 Altomünster (08254) 8633 zuhause@pflegeheim-wollomoos.de	Zwei Palliativfachkräfte
Pro Seniore Wohnpark Ebersbach	Lindacher Feld 1 • 85258 Weichs-Ebersbach (08137) 9330 ebersbach@pro-seniore.com	Ein Mitarbeiter in Ausbildung (2015)



2 Stationäre Versorgung

Einrichtung	Kontaktdaten	Palliative Fachkräfte
Seniorenwohnen Altoland	Aichacher Straße 1 • 85250 Altomünster (08254) 99800 info.atm@rks.brk.de	
Senioren-Zentrum Odelzhausen	Marktstraße 9a • 85235 Odelzhausen (08134) 5576260 odelzhausen@pichlmayr.de	
Senterra Pflegezentrum	Maroldstraße 49 • 85229 Markt Indersdorf (08136) 80610 info@mi.senterra.de	
Take care Pflegezentrum Esterhofen	Bürgermeister-Zeiner-Ring 36 • 85256 Vierkirchen (08139) 9340 info@take-care-ggmbh.de	
Wohn- und Pflegezentrum Haus Anna-Elisabeth	Weiherweg 6–7 • 85757 Karlsfeld (08131) 299020 info@sozialnetzwerk-arche.de	





3 Psychosoziale Begleitung



3.1 Sterbe- und Trauerbegleitung

Der Umgang mit Sterbenden in der terminalen Phase kann zu Ängsten und Unsicherheiten führen – Sterben und Tod bedeuten für alle Menschen eine emotionale Ausnahmesituation. Um dieser besonderen Lebensphase besser begegnen zu können, ist es manchmal sinnvoll und hilfreich, sich mit den offenen Fragen und Gefühlen an Außenstehende zu wenden.

Der Elisabeth-Hospiz-Verein Dachau e.V. sieht seine Aufgabe in der ambulanten Arbeit. Das bedeutet, dass Hospizbegleiter Menschen in ihrer letzten Lebensphase dort besuchen, wo diese leben (Zuhause, Alten-/Pflegeheim oder auch Krankenhaus).

3.1.1 Leistungen

Sterbe- und Trauerbegleiter bieten folgende Leistungen an:

- Besuche, Begleitung beim Spaziergang, Arztbesuch oder Einkauf, praktische Hilfestellung im Alltag, Unterstützung und Entlastung der Angehörigen in der Betreuung, Begleitung in der Trauerphase
- Hospizbegleiter sind offen für Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen (Gespräche, Unternehmungen, Alltagsbegleitung etc.).
- Die ehrenamtlichen Hospizbegleiter stehen bis zu vier Stunden in der Woche zur Verfügung.

Zusätzliche Angebote des Vereins sind darüber hinaus:

- Seminare zur Hospiz-Idee
- Besprechung von Fragen zum Thema Sterben, Tod und Trauer aus psychologischer, spiritueller, medizinischer und juristischer Sicht
- Beratung über Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

3.1.2 Adresse der Sterbe- und Trauerbegleitung

Elisabeth-Hospiz Verein Dachau e.V.

Landsberger Straße 11 • 85221 Dachau (08131) 2981006 (0151) 16743713 (Einsatzleitung Irmgard Haas, werktags von 8.00 bis 16.00 Uhr) elisabethhospiz@caritasmuenchen.de www.hospizvereindachau.de



3.2 Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfen sind regional organisierte Gruppen von Ehrenamtlichen, die Familien und Einzelpersonen unterstützen. Sie stehen auch Sterbenden und ihren Angehörigen mit Besuchen, Gesprächen oder Spaziergängen zur Seite. Alle örtlichen ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfen können telefonisch bei der zuständigen Gemeinde erfragt oder über die Internetseiten der jeweiligen Gemeinde abgerufen werden. Nachbarschaftshilfen werden auch häufig über kirchliche Institutionen angeboten.

3.3 Kirchliche Begleitung

Auch die örtlichen Kirchengemeinden bieten eine Begleitung durch einen Priester oder Kirchenmitglieder an. Auf Wunsch unterstützt ein Geistlicher den Sterbenden und seine Familie in den letzten Wochen oder Tagen, aber auch in der Zeit nach dem Tod.

3.3.1 Adressen für die katholische Begleitung

Gemeinde	Zuständiger Pfarrer	Zuständiges Pfarramt
Altomünster	Pater Michael De Koninck (08254) 8235 Nur im seelsorgerischem Notfall: (08258) 998515	Pfarrverband Altomünster St. Birgittenhof 9 • 85250 Altomünster (08254) 8235
Bergkirchen	Pfarrer Albert Hack Seelsorgeteam: (0151) 52208293	Pfarramt Bergkirchen Johann-Michael-Fischer-Str. 4 • 85232 Bergkirchen (08131) 36170
Dachau	Pfarrer Wolfgang Borm (08131) 36380 Pater Cornelius Denk Nur im seelsorgerischem Notfall: (0162) 2840094	Pfarramt St. Jakob Dachau Pfarrstr. 7 • 85221 Dachau (08131) 36380 Pfarrverband Hl. Kreuz und St. Peter Sudetenlandstr. 62 • 85221 Dachau (08131) 320760 oder (08131) 2809920
Erdweg	Pfarrer Marek Bula Nur im seelsorgerischem Notfall: (0176) 82063596	Pfarrverband Erdweg Pater-Cherubin-Str. 1 • 85253 Erdweg (08138) 66670

Gemeinde	Zuständiger Pfarrer	Zuständiges Pfarramt
Haimhausen	Pastoralreferent Bernhard Skrabal (08133) 918530 Pfarrer Konrad Seidl i.R. (089) 12593510 Pfarrer Christoph Rudolph (08133) 2008	Pfarrverband Haimhausen Pfarrstraße 4 • 85778 Haimhausen (08133) 918530 (bei Nichtbesetzung erfolgt eine Weiterleitung zu Herrn Skrabal)
Hebertshausen	Pfarrer Michael Bartmann (0172) 7821069	Pfarrverband Röhrmoos-Hebertshausen Purtlhofer Str. 7 • 85241 Ampermoching (08139) 935212
Hilgertshausen- Tandern	Pfarrer Paul Riesinger (08250) 225	Pfarrverband Tandern Hauptstr. 1 • 86567 Tandern (08250) 225
Karlsfeld	Pfarrer Bernhard Rümmler Nur im seelsorgerischem Notfall: (0172) 8938975	Pfarrverband Karlsfeld: St. Anna, St. Josef Krenmoosstraße 7 • 85757 Karlsfeld (08131) 593933 oder (08131) 98187
Markt Indersdorf	Pfarrer Dr. Stefan Hauptmann	Pfarrverband Markt Indersdorf Marienplatz 4 • 85229 Markt Indersdorf (08136) 809280
Odelzhausen	Pfarrer Richard Nowik (08134) 555381	Pfarrverband Odelzhausen Benefiziumsweg 1 • 85235 Odelzhausen (08134) 555381
Petershausen	Dekan Peter Dietz (08136) 424 oder (08137) 998490	Pfarrverband Petershausen-Vierkirchen-Weichs Freiherrnstr. 34 • 85258 Weichs • (08136) 424 Pfarrbüro Petershausen (08137) 998490
Pfaffenhofen a. d. Glonn	Pfarrer Richard Nowik (08134) 555381	Pfarrverband Odelzhausen Benefiziumsweg 1 • 85235 Odelzhausen (08134) 555381



Gemeinde	Zuständiger Pfarrer	Zuständiges Pfarramt
Röhrmoos	Pfarrer Michael Bartmann (0172) 7821069	Pfarrverband Röhrmoos-Hebertshausen Purtlhofer Str. 7 • 85241 Ampermoching (08139) 935212
Schwabhausen	Pfarrer Albert Hack Seelsorgeteam: (0151) 52208293	Pfarramt Bergkirchen Johann-Michael-Fischer-Str. 4 • 85232 Bergkirchen (08131) 36170
Sulzemoos	Pfarrer Richard Nowik (08134) 555381	Pfarrverband Odelzhausen Benefiziumsweg 1 • 85235 Odelzhausen (08134) 555381
Vierkirchen	Dekan Peter Dietz (08136) 424 oder (08139) 331	Pfarrverband Petershausen-Vierkirchen-Weichs Freiherrnstr. 34 • 85258 Weichs • (08136) 424 Pfarrbüro Vierkirchen (08139) 331
Weichs	Dekan Peter Dietz (08136) 424	Pfarrverband Petershausen-Vierkirchen-Weichs Freiherrnstr. 34 • 85258 Weichs (08136) 424

3.3.2 Adressen für die evangelische Begleitung

Gemeinde	Zuständige/r Pfarrer/in	Zuständiges Pfarramt
Altomünster	Pfarrer Winfried Stahl (08251) 8880918	Paul-Gerhardt-Weg 1 86551 Aichach (08251) 2658
Bergkirchen	Pfarrer Thomas Körner (08131) 72018	Friedenskirche Dachau Uhdestr. 2 • 85221 Dachau (08131) 87958

Gemeinde	Zuständige/r Pfarrer/in	Zuständiges Pfarramt
Dachau	Pfarrerin Elisabeth Schulz (08131) 314213	Gnadenkirche Dachau Anton-Günther-Str. 1 • 85221 Dachau (08131) 31420
	Pfarrer Thomas Körner (08131) 72018 Pfarrer Gerhard Last (08131) 3564437	Friedenskirche Dachau Uhdestr. 2 • 85221 Dachau (08131) 87958
Erdweg	Pfarrer Joachim Erbrich (08138) 6974228	Friedenskirche Dachau Uhdestr. 2 • 85221 Dachau (08131) 87958
Haimhausen	Pfarrerin Karin Kittlaus (089) 3102114 Pfarrer Thomas Lotz (089) 31781411	Kirchengemeinde Unterschleißheim-Haimhausen Alleestraße 57 A • 85716 Unterschleißheim (089) 3102114
Hebertshausen	Pfarrerin Christiane Döring (08139) 576758	Gnadenkirche Dachau Anton-Günther-Str. 1 • 85221 Dachau (08131) 31420
Hilgertshausen- Tandern	Pfarrerin Simone Hegele (0157) 71958944	Kirchengemeinde Kemmoden-Petershausen Rosenstraße 9 • 85238 Petershausen (08137) 92903
Karlsfeld	Pfarrer Lorenz Künneth (08131) 505440	Korneliuskirche Adalbert-Stifter-Straße 3 • 85757 Karlsfeld (08131) 505440
Markt Indersdorf	Pfarrerin Simone Hegele (0157) 71958944	Kirchengemeinde Kemmoden-Petershausen Rosenstraße 9 • 85238 Petershausen (08137) 92903
Odelzhausen	Pfarrer Joachim Erbrich (08138) 6974228	Friedenskirche Dachau Uhdestr. 2 • 85221 Dachau (08131) 87958

>>



Gemeinde	Zuständige/r Pfarrer/in	Zuständiges Pfarramt
Petershausen	Pfarrer Peter Dölfel (0179) 4040961	Kirchengemeinde Kemmoden-Petershausen Rosenstraße 9 • 85238 Petershausen (08137) 92903
Pfaffenhofen a. d. Glonn	Pfarrer Joachim Erbrich (08138) 6974228	Friedenskirche Dachau Uhdestr. 2 • 85221 Dachau (08131) 87958
Röhrmoos	Pfarrerin Christiane Döring (08139) 576758	Gnadenkirche Dachau Anton-Günther-Str. 1 • 85221 Dachau (08131) 31420
Schwabhausen	Pfarrer Joachim Erbrich (08138) 6974228	Friedenskirche Dachau Uhdestr. 2 • 85221 Dachau (08131) 87958
Sulzemoos	Pfarrer Joachim Erbrich (08138) 6974228	Friedenskirche Dachau Uhdestr. 2 • 85221 Dachau (08131) 87958
Vierkirchen	Pfarrer Peter Dölfel (0179) 4040961	Kirchengemeinde Kemmoden-Petershausen Rosenstraße 9 • 85238 Petershausen (08137) 92903
Weichs	Pfarrerin Simone Hegele (0157) 71958944	Kirchengemeinde Kemmoden-Petershausen Rosenstraße 9 • 85238 Petershausen (08137) 92903

3.4 Selbsthilfegruppen

Um mit Trauer und Verlusten besser umgehen zu können, kann es helfen, sich einer Selbsthilfegruppe anzuschließen. Selbsthilfegruppen bieten einen geschützten Rahmen, um Belastungen offen anzusprechen. Denn oft hilft es zu wissen, dass viele Menschen in ähnlichen Situationen sind. Außerhalb des Landkreises Dachau veranstaltet der ökumenische Sozialdienst Gröbenzell einmal im Monat (jeder dritte Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr) ein Treffen für Menschen zum Thema Trauerbewältigung.



"Café für die Seele" Ökumenischer Sozialdienst Gröbenzell e.V. Rathausstraße 5 • 82194 Gröbenzell (08142) 5939615

Weitere regionale Selbsthilfegruppen (Morbus Parkinson, Multiple Sklerose, u.a.) findet man auf der Homepage: www.regiomed.net/DAH/selbsthilfe.html

3.5 Hilfsangebote für Menschen mit der Diagnose Krebs

Die Diagnose Krebs ist ein tiefgreifender Einschnitt im Leben der Betroffenen, der häufig eine palliative Versorgung notwendig macht. Für Betroffene besteht die Möglichkeit, sich an die Bayerische Krebsgesellschaft e.V. zu wenden.

3.5.1 Adressen von Selbsthilfegruppen

Im Landkreis Dachau existieren zwei Selbsthilfegruppen, die von der Bayerischen Krebsgesellschaft gefördert werden. Ziel dieser Selbsthilfegruppen ist es, Menschen mit und nach der Diagnose Krebs wieder Mut zu machen und ihnen zu helfen, mehr Lebensqualität und Lebensfreude zu entwickeln.

Krebsselbsthilfegruppe in	n
Caritas- Zentrum	

Alle vier Wochen donnerstags, 18.00 Uhr Landsberger Straße 11 • 85221 Dachau (08131) 20817 (08138) 668885 oder (08131) 764058

Krebsselbsthilfegruppe im Gemeindehaus der Korneliuskirche in Karlsfeld

Jeder zweite Mittwoch im Monat, 15.30 bis 18.00 Uhr Adalbert-Stifter-Str. 3 • 85757 Karlsfeld (08131) 94280 oder (08131) 96062



3.5.2 Adressen von Beratungsstellen für Menschen mit der Diagnose Krebs

In psychosozialen Krebsberatungsstellen werden Menschen mit Krebs und ihre Angehörigen bei der Bewältigung der Krankheit beraten. Die Beratung richtet sich sowohl an die Betroffenen selbst als auch an ihre Familien.

Außenberatungsstelle der bayerischen Krebsgesellschaft e.V. im Helios Amper-Klinikum	Jeden Dienstag, 11.00 bis 16.00 Uhr Krankenhausstr. 15 • 85221 Dachau (08131) 764782 oder (089) 5488400 (außerhalb der Sprechzeiten) dachau@bayerische-krebsgesellschaft.de
Krebssprechstunde m Helios Amper-Klinikum	Jeder erste und dritte Donnerstag im Monat, 13.45 bis 15.00 Uhr Krankenhausstr. 15 • 85221 Dachau (08131) 764058 oder (08138) 668885 psychoonkologie@amperkliniken.de





4 Patientenfürsorge



Im Falle einer schwereren Erkrankung und am Lebensende sind häufig schwerwiegende Entscheidungen zu treffen. Eine Betreuungsverfügung oder Vorsorgevollmacht enthält Willensaussagen darüber, wer und in welchem Umfang im Falle des Verlustes der Selbstbestimmung Entscheidungen für den Betroffenen fällen kann. Mit Hilfe einer Patientenverfügung kann darüber hinaus bestimmt werden, wie eine Behandlung aussehen soll, wenn es der Betroffene nicht mehr selbst entscheiden kann.

4.1 Allgemeines

Die folgende Abbildung stellt die Formen der Patientenfürsorge – Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht – übersichtlich dar:

Patientenfürsorge kann ab dem 18. Lebensjahr und bei bestehender Einwilligungsfähigkeit getroffen werden.

Patientenverfügung §1901a BGB

§§1896ff BGB

Betreuungsverfügung

Vorsorgevollmacht

Es wird festgelegt, wie in bestimmten medizinischen Situationen die Behandlung (nicht) erfolgen soll.

Dem Betreuungsgericht wird vorgeschlagen, wer im Falle einer Betreuung die persönlichen Angelegenheiten übernehmen soll oder auf keinen Fall übernehmen sollte.

Für den Fall der eigenen Hilflosigkeit wird (einer) bestimmten Person(en) eine Vollmacht erteilt.



4 Patientenfürsorge

4.2 Patientenverfügung

Die Patientenverfügung (§1901a BGB³) ist eine vorsorgliche Erklärung, in der ein einwilligungsfähiger Volljähriger regelt, ob er im Falle seiner Einwilligungsunfähigkeit in bestimmte Untersuchungen seines Gesundheitszustandes, in Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt.

Die Patientenverfügung ist schriftlich zu verfassen. Sie wird mit Ort, Datum und Unterschrift versehen. Dies gilt auch für Ergänzungen oder Streichungen. Ein Arzt kann die unzweifelhafte geistige Klarheit des Verfassers mit Unterschrift und Datum bestätigen. Um die Aktualität zu wahren, sollten die Unterschriften des Verfassers und des Arztes alle zwei bis fünf Jahre mit Ort, Datum und der Bestätigung der Einwilligungsfähigkeit des Verfassers erneuert werden.

Eine Patientenverfügung beinhaltet die genaue, detaillierte und persönlich begründete Aufzählung von spezifischen Behandlungsund Pflegewünschen bzw. deren Verzichtswunsch wie z.B.:

- Formen einer individuellen Intensivtherapie
- Wann soll (nicht) reanimiert werden?
- Wann soll (k)eine Schmerztherapie durchgeführt werden? Welche Folgen werden in Kauf genommen, welche nicht? Bedingungen zur Krankenhauseinweisung?
- Wann ist (k)eine künstliche Beatmung oder künstliche Ernährung (in welcher Form) gewünscht?

- Ist eine verminderte Flüssigkeitszufuhr und entsprechende Mundpflege zur Vermeidung von Durstgefühl gewünscht?
- Ist die Linderung von Übelkeit/Erbrechen oder Angst- und Unruhezuständen gewünscht?
- Wie soll die Sterbebegleitung genau aussehen?
- Wer wird (nicht) als seelsorgerischer und/oder persönlicher Beistand gewünscht?
- Wünsche der Behandlung als Wachkomapatient
- Organspende ja/nein wenn ja, welche Organe sollen gespendet werden
- Behandlungsform bei eventuell eingetretener Alzheimer-Erkrankung/Demenz



Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz: Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter durch Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung Referat für Öffentlichkeitsarbeit Prielmayerstraße 7 • 80097 München www.verwaltung.bayern.de

28 Bürgerliches Gesetzbuch

4.3 Advanced Care Planning (ACP)

Advanced Care Planning (ACP) ist ein Konzept, das mit "umfassender Versorgungsplan" übersetzt wird. Dieser vorausschauende Versorgungsplan fasst die Verschlechterungen des Zustands des Betroffenen ins Auge und kommt dann zum Einsatz, wenn eine Krankheit als fortgeschritten, unheilbar und zum Tode führend eingeschätzt wird. Das Therapieziel besteht dann allein in der Leidensminderung. Vorab werden dann Behandlungsmaßnahmen und weitere Elemente der Betreuung (Seelsorge, Telefonkette von Angehörigen) für den Fall akuter Komplikationen festgelegt.

Der Plan sieht als ersten Schritt das Gespräch mit dem Patienten und dessen Stellvertreter(n) vor, dass der Zeitpunkt zum Einleiten der beschlossenen Maßnahmen gekommen ist. Ein weiterer Bestandteil des ACP ist die Vereinbarung zwischen allen Beteiligten, bei Auftreten von lebensbedrohlichen Komplikationen kein Notfallteam zu rufen, das in Unkenntnis der fortgeschrittenen Erkrankung und der Behandlungswünsche eine Übertherapie, etwa eine Intensivbehandlung, einleiten würde. In einem Versorgungsplan wird gleichzeitig auch dafür Sorge getragen, dass die Medikamente zur Hand sind, die für die Behandlung von Symptomen (Atemnot, Angst, Schmerzen) benötigt werden. Es muss zudem verabredet werden, wer diese Medikamente verabreichen kann. Hausärzte, Pflegende in Heimen, Angehörige zu Hause oder auch die Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste sind einzubeziehen.

Der Versorgungsplan hat den großen Vorteil, dass die Betroffenen zu einem Zeitpunkt über ihre Behandlungswünsche entscheiden, zu dem sie zum einen Erfahrungen mit der Krankheit haben, zum anderen aber noch in der Lage sind, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen.

4.4 Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung (§§1986ff BGB) kann der Verfügende selbst dem Betreuungsgericht im Vorfeld schriftlich vorschlagen, wem im Falle einer notwendigen Betreuung die persönlichen Angelegenheiten übertagen werden. Es kann auch angegeben werden, was bei der Erfüllung der Betreuung besonders zu beachten ist (§1897 BGB). Betreuer können natürliche Personen (z.B. Verwandte oder Bekannte), Ehrenamtliche eines Betreuungsvereines oder ein Berufsbetreuer sein. Es besteht die Möglichkeit, einen Betreuer für alle Aufgaben oder mehrere für einzelne Bereiche einzusetzen, z.B. für Vermögen, Aufenthaltsbestimmung, ärztliche Heilbehandlung, Wohnung und Pflege.

Der ausgewählte Betreuer ist verpflichtet, die Betreuung zu übernehmen, wenn er dazu geeignet ist. Außerdem muss ihm die Übernahme unter Berücksichtigung seiner familiären, beruflichen und sonstigen Verhältnisse zugemutet werden können (§1898 BGB). Durch die Bestellung zum Betreuer wird dieser in seinem Aufgabenkreis zum gesetzlichen Vertreter des Betroffenen (§1902 BGB), dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Geschäftsfähigkeit des Betroffenen.

Eine bestimmte Form der Betreuungsverfügung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Dennoch wird die Schriftform, inklusive der Angaben von Ort, Datum und Unterschrift, empfohlen. Die Betreuungsverfügung kann einer Vertrauensperson ausgehändigt oder bei Banken, dem Amts- und Betreuungsgericht, Notaren, Rechtsanwälten oder dem gewünschten Betreuer hinterlegt werden. Sie ist nur im Original gültig und muss im Bedarfsfall unverzüglich dem Betreuungsgericht vorgelegt werden.

Landratsamt Dachau

Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz: Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter durch Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

Betreuungsstelle Frau Felkel (08131) 74465

Referat für Öffentlichkeitsarbeit Prielmayerstraße 7 • 80097 München www.verwaltung.bayern.de



4.5 Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht regelt der Verfasser, welche Person(en) stellvertretend für ihn Entscheidungen treffen soll(en), wenn er selbst dazu nicht mehr in der Lage ist. Eine Vorsorgevollmacht kann alle Lebensbereiche umfassen oder sich auf einzelne Aufgaben beschränken.

Eine umfassende Vorsorgevollmacht sollte alle vermögensrechtlichen und persönlichen Angelegenheiten abdecken, wie:

- Gesundheitssorge
- Entscheidungen über freiheitsentziehende Maßnahmen
- Wohnungs- und Mietangelegenheiten
- Aufenthaltsbestimmung einschließlich Unterbringung in einem Pflegeheim

- Post- und Fernmeldeverkehr
- Behörden- und Ämtervertretung
- Beauftragung von Rechtsanwälten und Vertretung vor Gericht

In höchstpersönlichen Angelegenheiten wie bei einer Eheschlie-Bung, einer Wahl oder der Testamentserrichtung ist eine Stellvertretung grundsätzlich ausgeschlossen. Wichtig ist auch zu entscheiden, ob der Bevollmächtigte eine Untervollmacht erteilen darf.

Für das Erteilen einer Vorsorgevollmacht ist die Schriftform zwingend vorgeschrieben, inklusive Ort, Datum, Unterschrift. Ergänzungen und Streichungen müssen ebenfalls mit Ort, Datum und Unterschrift dokumentiert werden. Die gewünschten Aufgabenbereiche des Bevollmächtigten sollten möglichst genau beschrieben werden.

Eine Vorsorgevollmacht kann im zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert werden.

Bundesnotarkammer – Zentrales Vorsorgeregister	Postfach 080151 10001 Berlin (01805) 355050 www.zvr-online.de
Landratsamt Dachau	Betreuungsstelle Frau Felkel (08131) 74465
Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz: Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter durch Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung	Referat für Öffentlichkeitsarbeit Prielmayerstraße 7 • 80097 München www.verwaltung.bayern.de



5 Allg. Beratungsstelle für Bayern



Der Pflegeservice Bayern ist eine Informations- und Anlaufstelle für alle gesetzlich Versicherten zu Fragen rund um das Thema Pflege und Versorgung. Vorrangiges Ziel des Pflegeservice Bayern ist es, die Selbstständigkeit und die Lebensqualität der Pflegebedürftigen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern. Der Pflegeservice Bayern gibt auch Auskunft über die palliativen Versorgungsmöglichkeiten im Landkreis Dachau.

Die Hauptaufgaben sind:

- Unterstützung beim Verbleib in der Häuslichkeit
- Fachinformation mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensqualität
- Verbesserung der Rahmenbedingungen durch Aufzeigen von Hilfsangeboten
- Vorbeugen von Missständen bei nicht sichergestellter Pflege

Pflegeservice Bayern

(0800) 7721111 (kostenlos)

Servicezeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr





Impressum

Herausgeber:





Palliatiyteam

Landratsamt Dachau

Konzept: Judith Märkl, Veronika Stoll, Michelle Wagner, Priska Weber, Lena Winter Katholische Stiftungsfachhochschule München

Satz und Gestaltung: © donath & friends Werbeagentur, 85221 Dachau

Lektorat: Susanne Franz, Hochackerstr. 52b, 85521 Riemerling

Bilder: © Lena Winter, Priska Weber, Wolfgang Gartenlöhner, © LianeM - Fotolia.com

Druck: diedruckerei.de

Auflage: 4.000 Exemplare April 2015